

Nr. 777

17.06.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
36/2022	Kreis Gütersloh	Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die Verlegung des Reinkebaches in Gütersloh -Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	4171
37/2022	INFOKOM Gütersloh	3. Sitzung der Verbandsversammlung	4172

## 36/2022 Kreis Gütersloh

### **Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die Verlegung des Reinkebaches in Gütersloh Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Stadt Gütersloh beabsichtigt, einen ca. 250 m langen Abschnitt des Reinkebaches auszubauen. Das Gewässer hat hier zurzeit ein nur 0,5 bis 1 m breites Profil mit nahezu senkrechten Ufern; zudem sind 2 Rohrdurchlässe vorhanden. Künftig soll das Gewässer im unteren Ausbauabschnitt an den Rand des für die Maßnahme genutzten Flurstücks verlegt werden. Dadurch verkürzt sich zwar die Fließstrecke auf 220 m, das Profil soll aber insgesamt deutlich abgeflacht und auf 5 m verbreitert werden. Im mittleren Ausbauabschnitt steht eine ca. 500 m<sup>2</sup> große Fläche zur Verfügung; hier soll eine Furt angelegt werden, die die vorhandenen Rohrdurchlässe ersetzen soll. Der Reinkebach wird durch die Maßnahme ökologisch verbessert.

Für die Maßnahme ist die Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beantragt worden. Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die diesbezüglich stattgefundenen standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die geplante Maßnahme nach Einschätzung des Kreises Gütersloh als Zulassungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deswegen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Gütersloh, 01.06.2022

Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Im Auftrag

Sibilski

Seite 4171

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

## **37/2022 INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik**

### **3. Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Freitag, dem 24.06.2022, findet um 15:30 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Gütersloh, die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - statt.

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.11.2021
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2021 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
3. Ausgleich des Fehlbetrages 2021
4. Prognose Jahresergebnis 2022 des Zweckverbandes
5. Sachstandsbericht zum geförderten Breitbandausbau über den Zweckverband INFOKOM für 8 Kommunen im Kreis Gütersloh

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

6. Beteiligungsangelegenheit
7. Verschiedenes

Gütersloh, den 14.06.2022

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Humpert)